

Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 27.—, halbjährlich sFr. 14.—, vierteljährlich sFr. 7.50 — Vorarlberg jährlich öS 270.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 72.—, übriges Ausland jährlich sFr. 45.—, halbjährlich sFr. 23.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St.Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 16 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 20 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 21 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St.Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Mittwoch, 29. September 1971

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

104. Jahrgang — Nr. 144

Notizen

Die Absenkung des Rheinbettes steht bekanntlich in unmittelbarem Zusammenhang mit einer fortschreitenden Absenkung des Grundwasserspiegels in der liechtensteinischen Rheinebene. Die Folgen davon machen sich namentlich auch für das Gebiet Oberfeld (Balzers-Mäls) negativ bemerkbar. Wie der Abg. Emanuel Vogt im Landtag erklärte, könne da und dort bereits ein Absterben des Baumbestandes beobachtet werden. Ausserdem sei der landwirtschaftliche Nutzboden gefährdet. Emanuel Vogt forderte deshalb den beschleunigten Einbau von sogenannten Sohlenschwellen ins Rheinbett, damit der Wasserspiegel des Rheins und damit auch der Grundwasserspiegel angehoben und die Landschaft vor der Verwitterung geschützt werden könne.

Eine vermehrte Kontrolle des Trinkwassers forderte der Abg. Schurte Arnold (Triesen), wobei er namentlich auf die sich häufenden Oelunfälle der letzten Zeit und die damit zusammenhängende Gefährdung des Grundwassers hinwies. — Unter Hinweis auf diesbezügliche Pressemitteilungen der Regierung setzte sich der VU-Abgeordnete Roman Gassner für eine baldige Inangriffnahme der geplanten Umfahrungsstrasse ein. Unter Hinweis auf die prekären Verkehrsverhältnisse namentlich im Raume von Schaan und Vaduz könne in dieser Angelegenheit «nicht mehr länger» zugewartet werden.

Revisionsbedürftig findet der Abg. Emanuel Vogt die gesetzliche Vorschrift, wonach der Umbau von Althäusern nur dann staatlich gefördert wird, wenn das alte Haus im Zuge des Umbaus mit einer Oelheizung ausgestattet werde. Nach Ansicht des Abg. Vogt werde hier mitunter jemand dafür bestraft, dass er möglichst sparsam umbauen und beispielsweise beim alten Heizungssystem bleiben wolle. Der Abg. Vogt spielte vor allem auf die Möglichkeit an, eine herkömmliche Heizung (Kachelofen) mit einer elektrischen zu kombinieren.

Als ausgezeichnete Kenner der Probleme in der Landwirtschaft zeigte sich Regierungsrat Wilhelm Hoop in der letzten Landtagssitzung. So war er denn auch nicht verlegen, als ihm der Abg. Dr. Franz Nägele im Zusammenhang mit einer landwirtschaftlichen Frage einen Maiskolben vorlegte: Regierungsrat Hoop verlangte nach einem Taschenmesser, um die Maisart festzustellen.

Diese Frage stellten sich Zuhörer der Sitzung in den Wandelgängen: «Wird das Volk, das sich vor 18 Monaten für die Einführung des erhöhten Finanzausgleiches ausgesprochen hat nun eigentlich auch darüber befragt werden, ob es mit der angekündigten Reduktion einverstanden ist oder nicht?»

Nach der Finanzdebatte im Landtag

Führte das Vorliegen der negativen Landesrechnung zu einer positiven Wandlung?

Im Rahmen der Finanzdebatte des Landtages, die den grössten Teil der öffentlichen Sitzung vom vergangenen Donnerstag beanspruchte, kündigte Regierungschef Dr. Alfred Hilbe in seinem Eröffnungsreferat an, dass der Zeitpunkt gekommen sei, um den (von der VU vor einhalb Jahren zur Volksabstimmung gebrachten) Finanzausgleich wieder zu korrigieren. Wir berichteten darüber in unseren Ausgaben vom Samstag und Dienstag.

Die Ankündigung von der «Korrektur» des erhöhten Finanzausgleiches wurde in der Öffentlichkeit verständlicherweise stark beachtet, nachdem er von der Vaterländischen Union zum Wahlkampfhema Nr. 1 hochgespielt worden war. Seit der (rückwirkenden) Inkraftsetzung des erhöhten Finanzausgleiches bis zur Mitteilung, dass man ihn wieder korrigieren müsse, sind nicht mehr als 18 Monate vergangen.

Wenn man das Resultat des ersten Rechnungsjahres unter der neuen VU-Mehrheit betrachtet, stellt man fest, dass dem Finanzminister letztlich gar keine andere Wahl blieb, als die seinerzeitigen, erhöhten Zuschüsse an die Gemeinden jetzt wieder zu reduzieren. Eine erhebliche Verschlechterung der Ertragslage

des Staates im Vergleich zum Rechnungsjahr 1969, eine Verminderung der flüssigen Reserven um mehrere Millionen Franken und die Tatsache, dass das Land noch dazu im Herbst dieses Jahres das Kontokorrentkonto bei der Liechtensteinischen Landesbank um mehr als 6 Millionen Franken (!) überzogen hatte, um laufende Verpflichtungen erledigen zu können, sprechen eine eigene Sprache. Regierungschef Dr. Hilbe, der für diese zusätzliche (ohne Zustimmung des Landtages getätigte) Kreditaufnahme vom Parlament gerügt wurde, erklärte zwar, dass das Kontokorrentkonto bis Ende des Jahres voraussichtlich wieder ausgeglichen werden könne, gab aber unumwunden zu, dass man so schnell keine Guthaben mehr auf diesem Konto erwarten dürfe.

Hier zeigte sich ein weiteres Malaise in der derzeitigen Finanzsituation: Die 6 Millionen Franken, die bis Jahresende eingegangen sein müssen, um wenigstens die laufenden Kontokorrentschulden der Regierung zu decken, werden an einer anderen Stelle der Rechnung zwangsläufig wieder fehlen.

Dabei befinden wir uns hier schon mitten in der Diskussion über die Landesrechnung 1971,

die erst im Frühjahr, bzw. Sommer kommenden Jahres vorliegen wird.

Es hat nun wirklich nichts mit Dramatisierung zu tun, wenn man auf diese Situation hinweist und heute feststellt, dass man die Entwicklung wie sie sich heute präsentiert tatsächlich schon vor zwei Jahren vorausgesagt hat. Für die heute verantwortliche Mehrheitspartei ist es verständlicherweise peinlich, wenn sie eingestehen muss, dass ihre als modern und zeitgemäss propagierte Finanzpolitik nicht einmal zwei Jahre Gültigkeit hatte. Denn gerade die grossen Aufgaben, denen sich der Staat heute gegenüber sieht und mit denen die Verschlechterung der Ertragslage begründet wird, gerade diese voraussehbaren, grossen Aufgaben waren es, die die FBP seinerzeit zu einer kritischen Haltung gegen den von der VU propagierten Finanzausgleich veranlassten.

Denn das aussergewöhnlich grosse Budget in der ausserordentlichen Rechnung, auf das die heutige VU-Mehrheit so stolz ist und mit dem sie auch in erster Linie das eingetretene Ungleichgewicht in der Landesrechnung 1970 begründet, wurde noch von der alten Regierung unter Dr. Gerard Batliner erstellt. Die Warnungen des damaligen Regierungschefs, der immer wieder darauf hinwies, dass der Staat vorsichtig haushalten müsse, eben weil grosse Auf- und Ausgaben auf ihn zukämen, wurden von der damaligen VU-Minderheit als Zweckpessimismus abgetan.

Freilich muss man es unter parteipolitischen Aspekten sehen, wenn die Vaterländische Union heute versucht, von der zahlenmässig belegten Tatsache abzulenken, dass ihre seinerzeit so gerühmte Finanzpolitik schon nach einhalb Jahren (gelinde gesagt) ihre Attraktion eingebüsst hat und die VU jetzt dazu zwingt, zum Rückzug zu blasen.

Trotzdem muss sich die Vaterländische Union nach der öffentlichen Landtagssitzung vom Donnerstag den Vorwurf gefallen lassen, dass sie es sich einmal mehr zu leicht macht, wenn sie die von ihrer eigenen Regierungsmehrheit vorgelegten Zahlen einfach ignoriert und jede kritische Aeusserung zur Landesrechnung 1970 einmal mehr (zum wievielten Male schon?) als Reaktion einer ob dem Regierungswechsel verschnupften Bürgerpartei abtut.

Man kann heute nicht jedes Argument ins Gegenteil kehren und z. B. sagen, dass von den Gemeinden auf die hohe Kante gelegte Geld sei «gut angelegt» (so der Abg. Kindle), wenn man der früheren Regierung gleichzeitig vorwirft, sie habe das Geld auf die hohe Kante gelegt statt ausgegeben. Man konnte doch nicht vor 18 Monaten sagen, das Geld beim Staat fliesse über, wo man doch ebenso gut wie heute von den grossen Aufgaben wusste, die der Staat noch zu bewältigen hat. Man kann doch nicht vor 18 Monaten sagen, der erhöhte Finanzausgleich sei die Lösung und heute wieder sagen, seine Abschaffung sei die Lösung, weil ihr ein «erzieherischer Wert» (auch der Abg. Kindle) innewohne.

Man kann sich doch nicht auf den Gymnasium-Neubau berufen, der zum Zeitpunkt der Einführung des erhöhten Finanzausgleiches längst (einstimmig) beschlossen worden war. 18 Monate sind einfach eine zu kurze Zeitspanne um glaubhaft damit argumentieren zu können, dass man just in dieser einhalbjährigen Periode mit Aufgaben und Problemen konfrontiert worden sei, die man vorher noch nicht gekannt habe.

Die gleiche Vaterländische Union, die noch vor kaum zwei Jahren von einem staatlichen Goldesel sprach, die überall wo man hinsah nur noch überlaufende Staatskassen erblickte und sich über warnende Stimmen noch leichtfertig lustig machen konnte, spricht heute von grossen Aufgaben des Staates, die zu einer Korrektur des Finanzausgleiches zwingen.

Diese Wandlung wird man als positives Ergebnis der Finanzdebatte über die leider nicht so positive Rechnung 1970 in der Öffentlichkeit hingegen gerne zur Kenntnis nehmen.

Ein bewährtes Experiment

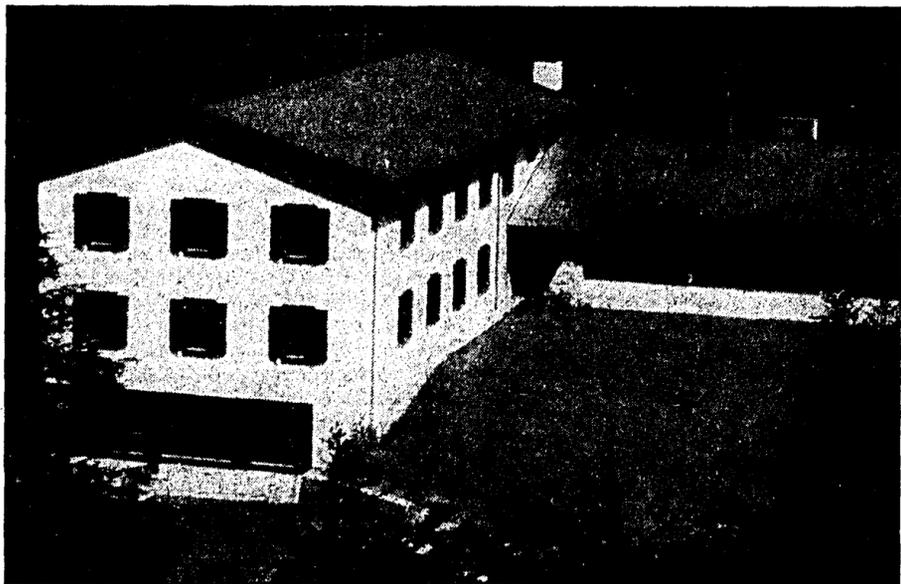
S. D. der Erbprinz eröffnete das Jugendhaus Malbun

Als Präsident des Stiftungsrates eröffnete am vergangenen Samstagnachmittag S. D. Erbprinz Hans Adam das bereits seit Frühsommer dieses Jahres in Betrieb stehende Jugendhaus in Malbun. Zur Eröffnungsfeier und zur Einweihung des Heimes durch Dekan Engelbert Bucher waren S. D. der Landesfürst, I. D. die Fürstin, I. D. die Erbprinzessin, Mitglieder des Landtages, Regierungschef Dr. Hilbe, die Vorsteher der Gemeinden, Vertreter der Schulbehörde und weitere Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben erschienen und bekundeten damit ihr Interesse an den Belangen der Jugend und Erziehung. S. D. Erbprinz führte in einer kurzen Eröffnungsansprache die Entstehungsgeschichte des Jugendheimes aus und stattete allen, die zum Gelingen dieses Werkes beigetragen haben, den Dank ab. Seine besondere Anerkennung galt dem Stiftungsrat, der Regierung für die Vorarbeiten, Alt-Regierungschef Dr. Gerard Batliner als einem der Hauptinitiatoren, der Schulbehörde und nicht zuletzt der Gemeinde Vaduz, auf deren Alpengenossenschaft das Jugendhaus steht. Den Standort bezeichnete S. D. der Erbprinz aus den Gesichtspunkten der Sicherheit, der Verkehrslage und der Zweckmässigkeit als bestens geeignet, und die Architekten Hans Rheinberger und Bruno Ospelt hätten — wie die erste Ferienkolonie in diesem Sommer gezeigt habe — ein Werk geschaffen, das alle Voraussetzungen und Erwar-

tungen zu erfüllen vermöge. Regierungschef Dr. Alfred Hilbe, der nach seinen eigenen Ausführungen dem Projekt anfänglich sehr skeptisch gegenüber gestanden habe, bezeichnete das Jugendheim als interessant und in der Zwischenzeit bewährtes Experiment. Ein Experiment aus der Sicht der Jugendförderung, der Erziehung, der Schule und der Zusammenarbeit zwischen Staat, Gemeinden und einer privaten Organisation. Er definierte kurz seine Wünsche an das Jugendhaus und schloss seine Ausführungen mit dem Dank an den Präsidenten des Stiftungsrates, S. D. dem Erbprinzen für die geleistete Pionierarbeit. Er gab der Hoffnung Ausdruck, das Jugendheim möge zu einer festen Institution dieses Landes werden.

Im Anschluss an die Einweihung durch Dekan Engelbert Bucher führten die Architekten Hans Rheinberger und Bruno Ospelt die Gäste durch die Räumlichkeiten. Das Jugendheim überzeugt durch die zweckmässige und einfache architektonische Gestaltung und durch die sympathische Innenausstattung. In 10 Schlafzimmern können 80 Kinder untergebracht werden; besondere Räumlichkeiten wurden für die Lehrer geschaffen. Neben ausreichenden sanitären Einrichtungen finden sich zwei Klassenräume (die auch als Bastelzimmer verwendet werden können) sowie ein grosszügig angelegter Aufenthaltsraum. Die Küche mit Selbstbe-

(Fortsetzung Seite 2)




Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur
Verwaltungs- und Privat-Bank AG Vaduz